

BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN
(KOLLEKTIVANLAGENGESETZ, KAG)
VOM 26. JUNI 2006

**Veröffentlichung ergänzend zur Publikation vom 25. August 2022 über die Änderungen in dem
Prospekt mit integriertem Fondsvertrag**

Bergos - Alternative Credit Fund (der „Fonds“)

CACEIS (Switzerland) SA in ihrer Eigenschaft als Fondsleitung und CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz als Depotbank des **Bergos - Alternative Credit Fund** einer vertraglich geregelten kollektiven Kapitalanlage schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ mit besonderem Risiko für qualifizierte Anleger informieren die Anleger des Fonds über folgende Änderungen in dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag:

1. Änderungen im Fondsvertrag

In § 8 Abs. 1 Bst. c

Die zuvor angekündigte Änderung von § 8 Abs. 1 Bst. c wurde aufgegeben. Die Anlagepolitik des Fonds wird daher unverändert bleiben und die gelöschte Sätze wurden wieder eingefügt:

«Die Zielfonds müssen (i) in ihren Dokumenten die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 49% begrenzen.

Die Fondsleitung darf nicht in Anteilen von Dachfonds investieren».

Diese Änderungen unterliegen keiner Einspruchsfrist.

Die oben genannten Änderungen werden von der FINMA gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV geprüft und auf Gesetzeskonformität kontrolliert.

Die Gesamtheit der Änderungen im Wortlaut sowie der neue Prospekt mit integriertem Fondsvertrag können kostenlos und auf einfache Anfrage sowohl bei der Fondsleitung als auch bei der Depotbank angefordert werden.

Nyon, den 10. November 2022

Fondsleitung: **CACEIS (Switzerland) SA**, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon

Depotbank: **CACEIS Bank, Montrouge**, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon